

Detlev Stolzenberg: Persönliche Erklärung im Kulturausschuss 14.02.2022

Zunächst muss ich mich dafür entschuldigen, dass es mir nicht gelungen ist, die heutige Sitzung als Videositzung durchzuführen. So müssen wir uns heute in dieser Präsenzsitzung einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen. Dies wollte ich vermeiden. Ich bin am hartnäckigen Widerstand der Verwaltung gescheitert.

Inzwischen liegt der Stadt ein Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde heutigen Datums vor. Beigefügt ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 30.11.2021. Danach ist festzustellen, dass die Argumentation des Bürgermeisters zur Verhinderung von digitalen Ausschusssitzungen rechtsfehlerhaft ist.

Noch Anfang Februar wurde von der Verwaltung behauptet, es bedarf der Feststellung eines Falls höherer Gewalt durch den Stadtpräsidenten, bevor ein Ausschussvorsitzender über eine Videositzung entscheiden darf. Dies steht aber nicht in der Hauptsatzung. Dann wurde vom Rechtsamt die Formulierung „in Abstimmung mit dem Bürgermeister“ als Einigungszwang zwischen Vorsitzenden und Bürgermeister ausgelegt. Prompt kam von Bürgermeister Lindenau das Veto: Die Grundvoraussetzungen nach § 35 a Gemeindeordnung für Videositzungen seien nicht erfüllt, eine Gremiensitzung als Videokonferenz sei nicht möglich.

Richtig ist, dass die Zuständigkeit zur Entscheidung über eine Ausschusssitzung im Fall höherer Gewalt bei den Ausschussvorsitzenden liegt. In Abstimmung mit dem Bürgermeister bedeutet, dass der Ausschussvorsitzende vor seiner Entscheidung die organisatorischen Maßnahmen mit der Verwaltung abstimmen muss, um einen reibungslosen Sitzungsbetrieb zu gewährleisten. Ein Vetorecht des Bürgermeisters besteht nicht.

Warum ist das so bedeutsam? Natürlich geht es um Gesundheitsschutz. Deshalb bitte ich die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit wir im März eine digitale Ausschusssitzung durchführen können, sofern sich die Infektionslage nicht deutlich abschwächt.

Aber es geht um mehr. Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung trifft die Gemeindevertretung die wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten und überwacht deren Durchführung. Die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse stellen damit eine von der Verwaltung unabhängige Stelle dar, deren innere Angelegenheiten aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht nicht von einer Zustimmung durch die Verwaltung abhängig gemacht werden darf.

Das Verhalten der Verwaltung stellt eine unzulässige Einflussnahme auf die unabhängige Ausschussarbeit dar. Das ist nicht in Ordnung. Ich bitte die Verwaltung ausdrücklich, die Verwaltungsvorschriften korrekt anzuwenden und die unabhängige Arbeit des Ausschusses zu fördern. Herzlichen Dank.